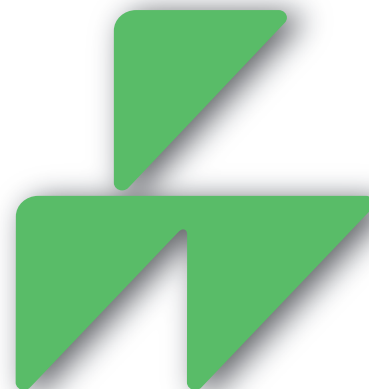


VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

6/2016



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

68. Jahrgang

INHALT

Ausschreibung von Förderberechtigungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen nach dem geplanten EEG 2016 – von Prof. Dr. Jochen Mohr, Dresden –	165
Regulierung – die Kostenprüfung für Gasversorgungsnetze und die möglichen Änderungen der Anreizregulierungsverordnung – von StB Dipl.-Betriebswirt (FH) Jürgen Dobler und WP/StB Dipl.-Kfm. Uwe Deuerlein, Nürnberg –	171
Der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) 2016 – Ergebnisse der Tarifrunde 2016 und nächste Schritte – von RA FAArbR Dr. Patrick Mückl, Düsseldorf –	175

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Zivilrecht

- BGH: Zu den Grenzen der Weitergabe eigener Bezugskostensteigerungen des Gasversorgers an den Tarifkunden – keine Veranlassung zur erneuten Vorlage an den EuGH
– Anmerkung von Prof. Dr. Kurt Markert, Berlin –

Konzessionsvergabe

- OLG Celle: Zu den Anforderungen an ein diskriminierungsfreies und transparentes Konzessionierungsverfahren
– Anmerkung von RAin Dr. Cornelia Kermel und RAin Eva Vennewald, Berlin –

Energiewirtschaftsrecht / Verfahrensrecht

- OLG Düsseldorf: Netzentgeltbefreiung bei Erweiterung des Pumpspeicherkraftwerks – Freistellung erfasst nicht Umlagen und Konzessionsabgaben; Verfahren bei Untätigkeitsbeschwerde

Verwaltungsrecht / Informationsfreiheit

- VG Köln: Pflicht zur Auskunft über den Betrag einer Mehrerlösabschöpfung
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg –

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Umsatzsteuer

- BMF: Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von jPdöR, Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG (mit Kurzhinweis)

Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen

- **Abwassergebühren:** Niederschlagswassergebühren neben Schmutzwassergebühren für als Brauchwasser genutztes Regenwasser
- **Erschließungsbeiträge:** Beschaffung von Flächen für Anbaustraße
- **Straßenausbaubeiträge:** Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nur bei tatsächlich angefallenen Aufwendungen
- **Straßenausbaubeiträge:** Berücksichtigung von Nichtbauland als beitragsfähige Fläche
- **Kurbeiträge:** Verfassungsmäßigkeit der Jahreskurbeitragspflicht von Ehegatten, nicht aber von Lebenspartnerschaften

Arbeitsrecht

- BAG: Elternzeitverlangen per Telefax oder E-Mail unwirksam

Buchbesprechungen

192

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Seminare

Terminkalender 2016
auf der Rückseite

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein. Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

BMF: Anwendungserlass zu § 153 AO

Im Anwendungserlass zur Abgabenordnung werden durch das BMF-Schreiben vom 23.05.2016 (IV A 3 - S 0324/15/10001) mit sofortiger Wirkung Regelungen zu § 153 AO eingefügt. Das Schreiben äußert sich detailliert zur Abgrenzung der Anzeige- und Berichtigung nach § 153 Abs. 1 AO von einer strafbefreienden Selbstanzeige (§ 371, § 378 Abs. 3 AO) bei einer Steuerstraftat oder leichtfertigen Steuerverkürzung. Dabei ist ein Fehler, der dem Anzeige- und Berichtigungspflichtigen i. S. des § 153 AO unterlaufen ist, straf- bzw. bußgeldrechtlich nur vorwerfbar, wenn er vorsätzlich bzw. leichtfertig begangen wurde. In seinem Schreiben weist das BMF auch darauf hin, dass ein innerbetriebliches Kontrollsystem, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, ggf. ein Indiz darstellen kann, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann.

In einer Mitteilung zu diesem BMF-Schreiben verweist der VKU etwa auf die Komplexität bei Mehr-Minderungen-Abrechnung und die damit verbundene Erschwernis bei der Abgabe korrekter Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Als Folge komme es hier vergleichsweise häufig zu nachträglichen Berichtigungen. Zu den Folgen für kommunale Unternehmen aufgrund der gesetzlichen Verschärfung der Selbstanzeige Ende Dezember 2014 haben *Morsch/Stockem/Stuch* in *VersorgW* 2015,78 (**DokNr. 15003416**) Stellung genommen. > **DokNr. 16001628**

OLG Düsseldorf: Vertrieb von Erdgas an Tankstellen stellt Vertrieb von Energie an Kunden gem. § 10b Abs. 3 Satz 1 EnWG dar

Die Betroffene verkauft komprimiertes Erdgas an Tankstellen als Kraftstoff für Fahrzeuge. Sie ist ein Tochterunternehmen eines vertikal integrierten Unternehmens, das indirekt Anteile an unabhängigen Transportnetzbetreibern hält. Mit Beschluss vom 20.01.2016 (VI-3 Kart 143/14 (V)) bestätigt das OLG Düsseldorf, dass die Betroffene gegen das entflechtungsrechtliche Beteiligungsverbot des § 10b EnWG verstößt. Absatz 3 Satz 1 gibt vor, dass Tochterunternehmen des vertikal integrierten Unternehmens, die die Funktionen Erzeugung, Gewinnung oder Vertrieb von Energie an Kunden wahrnehmen, weder direkt noch indirekt Anteile am Transportnetzbetreiber halten dürfen. Der Vertrieb von Erdgas an Tankstellen durch die Betroffene stelle einen Vertrieb von Energie an Kunden dar. Dies gelte sowohl hinsichtlich dem Tankstellenbetreiber als auch dem Erdgasfahrzeugführer. Der Erdgasfahrzeugführer sei insoweit als Letztverbraucher anzusehen, weil er an der Erdgastankstelle Energie für den eigenen Verbrauch kaufe. Auch werde das von der Betroffenen an den Erdgastankstellen verkaufte Erdgas durchgehend durch Leitungen bis zur Zapfsäule befördert und damit von § 3 Nr.14 EnWG als leitungsgebundene Energieversorgung erfasst. Unerheblich sei, dass der nachfolgende Verbrennungsvorgang im Erdgasfahrzeug nicht mehr ortsfest, sondern mobil erfolge. Der Senat hat die Rechtsbeschwerde an den BGH gegen die Entscheidung zugelassen. > **DokNr. 16001629**

FG Nürnberg: Elektrobetrieb und Betrieb einer Windkraftanlage kein einheitlicher Gewerbebetrieb

Nach dem Urteil vom 07.10.2015 des FG Nürnberg (3 K 1631/141) kommt es für die Entscheidung der Frage, ob mehrere gewerbliche Betätigungen, die ein und derselbe Unternehmer ausübt, zu einem einheitlichen Gewerbebetrieb zusammenzufassen sind, darauf an, ob diese Betätigungen nach dem Gesamtbild der Verhältnisse sachlich, insbesondere organisatorisch, wirtschaftlich oder finanziell zusammenhängen. Ein Elektromeisterbetrieb mit Elektrohandel und der Betrieb einer Windkraftanlage an einem anderen Ort sind kein einheitlicher Gewerbebetrieb gemäß § 2 Abs. 1 GewStG, da sie ungleichartig sind und sich nicht gegenseitig stützen und ergänzen. > **DokNr. 16001612**

Wir verwenden der Umwelt zuliebe chlorfrei gebleichtes Papier!

Alle Zuschriften, Bestellungen und Manuskripte an: Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50 80, Telefax (0 89) 23 50 50 89. E-Mail: info@vw-online.eu, Internet: www.vw-online.eu. **Alle Geldsendungen an:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Postbank München Nr. 197 76-800 (BLZ 700 100 80), IBAN: DE94 7001 0080 0019 7768 00, BIC: PBNKDEFF. **Verantwortlich für den Inhalt nach dem Pressegesetz und Schriftleitung:** Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin Sigrid Wintergerst, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50-0, Telefax (0 89) 23 50 50-50. **Anzeigenschluss:** jeweils am 30. des Vormonats. **Bezugsbedingungen; gültig seit 01.01.2015:** Abonnement jährlich 268,90 € zzgl. Versandkosten 19,50 € + 7% Umsatzsteuer = 20,19 €, zzgl. Nutzungsgebühr Online-Portal 18,00 € + 19% Umsatzsteuer = 3,42 €. Preis des Einzelhefts: 24,00 € zzgl. Versandkosten 3,50 € + 7% Umsatzsteuer = 1,93 €. Erscheinungsweise monatlich. **Kündigung:** 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres. **Verlag:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München. **Geschäftsführerin:** Dipl.-Betriebswirt Barbara Nowak. **Eingetragen** im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 82323. **Postverlagsort:** München. **Druck:** Druckerei Schmerbeck GmbH, 84184 Tiefenbach, Telefon (0 87 09) 92 17-0.